

Denn seine Arbeit verräth Seite für Seite richtiges Verständnis und vollständige Beherrschung der Quellen. Nach einer kurzen Uebersicht über die unmittelbaren und abgeleiteten Quellen (S. 1 bis 13) folgt die Geschichte der Jahre 378—395 (S. 17 bis 466) nach den Rubriken: Die Kaiser, Die römischen Beamten, Religionsgesetze, Culturgesetze (das heißt solche Gesetze, welche entweder eine Reform der Sitten, besonders in christlichem Geiste, bezweckten oder doch für die sittlichen Zustände und das Privatleben charakteristisch sind), Concilien, Kirchenväter, Bischöfe (und Mönche), Häretiker (und Heiden). Von Seite 469 ab bis Seite 574 folgen nicht weniger als 26 Excurse, das heißt historisch-kritische Abhandlungen über einzelne Fragen vorwiegend chronologischer Art, und zwar „solche, bei welchen falsche Auffassungen neuerer Darstellungen zu berichtigten waren“. Den Abschluss bilden sehr ausführliche Register über die Schriften der Kirchenväter und über die Gesetze, welche in den behandelten Zeitraum einschlägig sind, sowie Personen- und Sach-Register.

Das verdienstvolle Werk Rauschens bildet nicht nur eine höchst schätzenswerte Bereicherung der kirchengeschichtlichen Literatur, auch die Prosa- und die Culturgeschichte und namentlich auch die Patrologie können aus ihm verschiedene neue Aufschlüsse und manche nützliche Anregung sich erholen. Mögen dem Verfasser alsbald weitere gutgeschulte Kräfte zur Seite treten, um unter seiner Anleitung und nach seinem Beispiele, mit demselben Fleiße, mit derselben Gründlichkeit und Altrübie an die Fortsetzung des schönen Planes zu gehen, den Rauschen entworfen und glücklich auszuführen begonnen hat! „Baronius redivivus! — Der Gedanke ist zu großartig, als dass seine Verwirklichung in absehbarer Zeit erhofft werden könnte“; aber auch so großartig, dass seine Verwirklichung von allen Freunden der Wissenschaft ersehnt werden muss.

Bamberg. Dr. Max Heimbucher, kgl. Lycealprofessor.

13) **Neber Willensfreiheit und Willensbildung.** Einige Capitel aus der pädagogischen Psychologie. Nebst einem Anhange: Das Gewissen und das Gefühlsvermögen. Von einem praktischen Schulmann. Köln, 1897. Heinr. Theissing. Preis M. 2.— = fl. 1.20.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass man in weiten Kreisen der katholischen Pädagogen wieder zu den bewährten Grundsätzen der Alten zurückkehren will und zu diesem Zwecke die Lehren der christlichen Psychologie auf die Pädagogik anzuwenden bemüht ist. Auch hier hat man ja aus Neuerungsfurcht die guten Quellen lebendigen Wassers verlassen und sich Eisternen gegraben, die das Wasser nicht halten. Die jetzige Rückkehr ist aber durchaus kein Rückschritt, kein einfaches Zurückgehen, sondern ein Aufbauen und Fortbauen auf dem bewährten, erprobten Alten. Aber freilich müssen zuerst die vergessenen Schätze wieder hervorgeholt werden. Diesem Bestreben verdankt das vorliegende Schriftchen seine Entstehung. Es erschien zuerst als Abhandlung im V. Jahrbuche des Katholischen Lehrerverbandes Deutschlands.

Gut und richtig wird der Begriff der Willensfreiheit entwickelt und die verschiedene Bedeutung des Wortes Freiheit erklärt (Freiheit von äußerem

Zwang, innere Freiheit = Freiheit gegenüber dem Objecte des Strebens, politische Freiheit, sittliche Freiheit = Freiheit des Willens gegenüber der Sinnlichkeit). In der Vertheidigung der Willensfreiheit betont Verfasser nachdrücklich unser Bewusstsein des Anderslönnens bei jeglicher überlegten Handlung. Mit Recht. Doch könnte man vielleicht die Entwicklung der übrigen Beweise und die Widerlegung des Determinismus eingehender und treffender gestalten.

Das Verhältnis des Willens zur Vernunft ist gut, wenngleich noch nicht ganz reif und befriedigend dargestellt. Es ist nicht richtig, dass jeder freie Willensentschluss eine präzende Ueberlegung der Vernunft, eine solche nämlich, die nur durch den Einfluss des Willens zustande kommt, voraussetze, und dass folglich, wie Verfasser sagt, jener „erste Willensanstoß zur Betätigung der Vernunft“ eine unwillkürliche Willensregung sei. Sobald etwas auf das Handeln irgendwie Bezugliches dem Geiste vorschwebt, vermag er nach der genaueren Erkenntnis und Beurtheilung desselben frei zu streben und in diesem Sinne die Vernunft in Thätigkeit zu setzen. „In seinem ersten Beginn“ wird gleichwohl dieser Entschluss eine unwillkürliche Regung sein, bestehend in dem Wunsche nach Erkenntnis.

Ueber den Einfluss Gottes auf den Willen erwähnt Verfasser neben der katholischen Lehre auch die Theorien über die Weise desselben. Ueber den Irrthum in seiner Beziehung zur Sünde sagt Verfasser irrthümlich: „Ehe der Wille sich dem Bösen zuneigt, muss er die Vernunft veranlassen, ein falsches Urtheil zu bilden und das Böse als gut oder entschuldbar zu erklären“. Aber sobald der Wille das thut, ist er doch schon dem Bösen zugeneigt? Bei der „Bildung des Willens“ wäre die Darstellung des Willens in seiner Beziehung zu den Willensobjecten sehr nützlich und dankbar. Auch ist hier die Bedeutung fester sittlicher Urtheile und klarer sittlicher Begriffe für die Kräftigung des Willens zu betonen.

In dem Anhange: „Gewissen und Gefühlsvermögen“ wendet sich Verfasser gegen einige Sätze der Abhandlung „Das Gewissen und seine Entwicklung“, von Herrn Dechant Stoff in Kassel, die ebenfalls im V. Jahrbuche des katholischen Lehrerverbandes erschienen ist. Im Grunde wohl mit Recht, doch geht er in einigen Entgegnungen zu weit. Freilich darf das Gewissen nicht auf das Gefühl gestützt werden, aber es wird doch oft vom Gefühl geleitet. In vielen Dingen erhalten Handlungen, deren Natur und Folgen der Verstand (besonders der unerwachsene) nicht kennt, im Urtheile des Gewissens das Prädicat gut oder böös durch die natürliche gute Neigung, und diese ist's eben, die sich uns als „Gefühl“ kundgibt. Der Satz, dass das Gewissen autonom sei, ist bei Herrn Dechant Stoff nicht verkehrt, weil er hinzufügt: „infofern es der unmittelbare Ausdruck des göttlichen Willens ist“. Diese Beifügung lässt an die Kant'sche Autonomie-Lehre gar nicht denken. Die Frage, ob Gefühlsvermögen oder nicht, ist zwar nicht unbedeutend, greift aber nur dann in die moralische und pädagogische Praxis ein, wenn man durch die Aufstellung eines Gefühlsvermögens der Wirklichkeit und Herrschaft der Vernunft Eintrag thun will.

pg. 12 muss corrigirt werden: „Das Böse wollen ist weder die Freiheit ic.“.

Die Abhandlung ist für das Gedeihen der christlichen, auf eine gesunde und gläubige Psychologie und katholische Grundsätze gebauten Pädagogik freudig zu begrüßen, und allen, die sich der Erziehung der Jugend widmen, sehr zu empfehlen.

Freising.

Dr. D. Sickenberger, Professor.

14) **Entwurf einer Aesthetik der Natur und Kunst.**

Von Dr. Anton Kirstein. Paderborn, Schöningh, 1896. VIII und 324 Seiten. Preis M. 4.80 = fl 2.88.

Im vorliegenden Buche haben wir einen trefflichen Wegweiser zur Beurtheilung der Schönheit in Natur und Kunst. Nach einer Einleitung, die den Begriff, die Aufgabe und den Wert der Aesthetik erörtert, behandelt der gelehrte Professor der Philosophie am Mainzer Priesterseminar im ersten Theile „die Schönheit im allgemeinen“, im zweiten „die Schönheit in der Natur“ und im dritten „die Schönheit an den menschlichen Kunstwerken“. Dabei tauchen Fragen auf, welche äußerst schwierig sind, und über welche seit Plato unendlich viel geschrieben worden ist, ohne dass allgemein gütige Resultate erzielt wurden. Aber es werden auch Gegenstände in den Kreis der Betrachtung gezogen, die sehr ins praktische Leben einfließen und von Künstlern und Kunstsfreunden beachtet werden sollten, so die Darstellung des Nackten (vgl. A. Weber, Vorträge, Regensburg 1895, S. 66—72), Theatervorstellungen u. s. f. Alle diese Erörterungen sind in klarer und angenehmer Sprache vorgetragen, und kein Leser braucht sich vor dem berüchtigten „Philosophen-Deutsch“ zu fürchten, das selbst Einfaches verwirrt und durch langatmige Sätze in Dunkel hüllt. Wir wünschen daher dem „Entwurf“, wie allzu bescheiden der Titel lautet, eine freudige Aufnahme; die gesunden Grundsätze werden den Geist anregen und die eingeflochtenen poetischen Schilderungen das Herz erwärmen. Die zweite Auflage folge bald als „Lehrbuch der Aesthetik“, vermehrt durch ein Register.

Nun gestatte ich mir, einige Bemerkungen einzufügen. Den Satz: „Ein ganz und gar hässliches Wesen gibt es in der Natur nicht und kann es nicht geben“ (S. 52) möchte ich in seiner Bestimmtheit nicht unterschreiben; denn die meisten Menschen halten gewisse Spinnen, Scorpione u. s. f. für hässlich und empfinden sofort einen Abscheu. — Seite 57 heißt es: „Wir müssen annehmen, dass die Erde jetzt nicht schlechter ist, als sie vor dem Sündenfalle gewesen“. Mit diesem „müssen“ lassen sich aber die Worte des heiligen Apostels Paulus (Rom. 8, 19—22) nicht gut vereinigen. Gott lässt vielmehr die Natur-Welt in dem Verhältnisse des Mit-Duldens und Mit-Büßens (B. 22) mit dem Menschen in der weisen und erbarmenden Absicht, um die Schöpfung dereinst auch mit denjenigen wieder zu erhöhen, um welcher willen sie einherrlicht worden (B. 21). Dass ehemals ein Fluch über die Erde und alles, was darauf ist, ergangen sei, beweisen auch in schlagender Weise die Segnungen, welche die heilige Kirche im Namen des Erlösers über Felder, Früchte u. dgl. ausspricht. — Seite 68 wird die Meinung geäußert: „Ein Gebäude, in rothem Gestein aufgeführt, macht vielmehr den Eindruck des Soliden, Monumentalen als ein solches, bei dem weißes, gelbliches oder graues Material verwandt wurde“. Auf mich machte der weiße Parthenon, sogar in mittäglicher Sonnenglut, den Eindruck des Monumentalen, und unsere weißen Dome, die Marmorpaläste Italiens stehen hinter röthlichen Bauten an monumentaler Wirkung nicht zurück. Und gerade der grüne